



## Die Vereins-Krankenversicherung

### Allgemeines

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des BLSV gewährt.

Grundsätzlich müssen alle Rechnungen erst bei der eigenen Versicherung eingereicht werden. Leistungen die nicht erstattet werden übernimmt die Sportunfallversicherung.

### Sport-Schadenmeldung

Sportunfälle sind unverzüglich über die Geschäftsstelle an den BLSV zu melden.

Das Formular für die Sport- Schadenmeldung kann unter

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/versicherung/sportversicherung/AR\\_AG\\_unfall\\_schadenmeldung.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/versicherung/sportversicherung/AR_AG_unfall_schadenmeldung.pdf)

ausgedruckt werden bzw. ist auch in der Geschäftsstelle erhältlich.

### Versicherungsschutz

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 1.050,--;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen., Hörgeräte bis zu € 75,-- je Schadenfall;
- andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis € 1.050,-- je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.

**Ich bitte alle Abteilungsleiter, die Informationen an die Übungsleiter weiterzuleiten.**

11. Januar 2015

Hans Spada  
Vorsitzender

Anett Meinhardt  
stv. Vorsitzende